



Gemeinde Roßbach

**Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan**

17. Änderung

**„Industrie- und
Gewerbegebiet Esterndorf“**

Verfahrensstand

Entwurf zu den Verfahren gem. §§ 3.2 und 4.2 BauGB

Planungsträger

Gemeinde Roßbach
Münchsdorfer Str. 27
94439 Roßbach

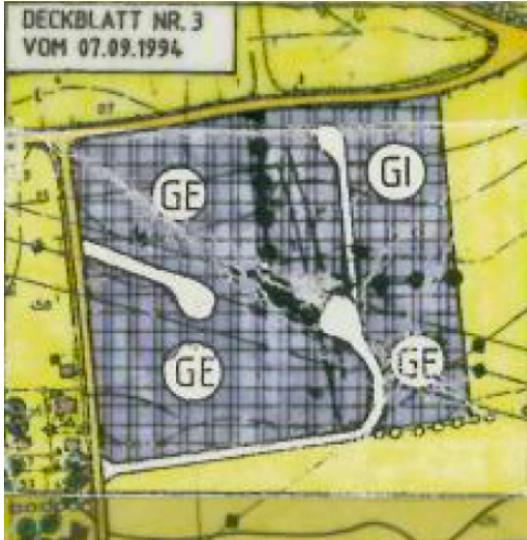
Bearbeitung

planwerkstatt karlstetter
Dipl.Ing. Martin Karlstetter
Ringstr. 7
84163 Marklkofen
tel 08732-2763 fax 08732-939508
Karlstetter-Marklkofen@t-online.de

Stand

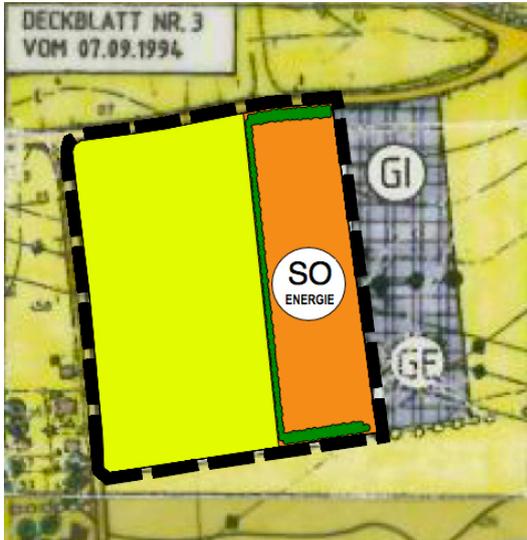
20.05.2021

Auszug rechtskräftiger Flächennutzungsplan



M 1 : 5.000

Festsetzungen 17. Änderung



M 1 : 5.000



Sondergebiet
Erneuerbare Energien



Geltungsbereich
17. Änderung



Flächen für die
Landwirtschaft



geplante Eingrünung von
Baugebieten

Verfahrensvermerke

01. Verfahren

Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs:	03.12.2020
Vorzeitige Bürgerbeteiligung:	16.02.2021 - 17.03.2021
Fachstellenbeteiligung:	16.02.2021 - 17.03.2021
Abwägungsbeschluss:	22.04.2021
Billigungs- und Auslegungsbeschluss:	20.05.2021
Öffentliche Auslegung:
Bekanntmachung:
Fachstellenbenachrichtigung:
Abwägung sowie Feststellungsbeschluss:

Roßbach, den

.....
Eder, 1. Bürgermeister

02. Genehmigung

Das Landratsamt Rottal-Inn hat Deckblatt Nr. 17 des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Pfarrkirchen, den

.....

03. Ausfertigung und Bekanntmachung

Deckblatt Nr. 17 des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde nach Genehmigung ausgefertigt.

Die Gemeinde Roßbach hat die Genehmigung zu Deckblatt Nr. 17 des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan nach § 6 Abs.6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Deckblatt Nr. 17 wird mit der Bekanntmachung nach § 6 Abs.6 Satz 2 BauGB wirksam.

Roßbach, den

.....
Eder, 1. Bürgermeister

Begründung mit Umweltbericht

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Roßbach mit Deckblatt Nr. 17 wird im Parallelverfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Esterndorf“ mit Deckblatt Nr. 1 (Sondergebiet Erneuerbare Energien Esterndorf) sowie zur Teilaufhebung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Esterndorf“ für den westlich angrenzenden Bereich (Fl.Nr. 400; Teilflächen der Fl.Nr.n 401, 403, 449, 458, 459, 461 Gemarkung Untergrafendorf, Teilfläche der Fl.Nr. 196/5), Gemarkung Roßbach, aufgestellt.

Da sich der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung mit den Geltungsbereichen der Änderungs- bzw. Teilaufhebungsverfahren decken, wird auf die Begründung zu letzteren verwiesen.